

***Validierung der Regierungsratswahlen  
vom 27. Februar und 24. April 2005 (2. Wahlgang) und  
Festsetzung des Amtsantritts der neu gewählten Mitglieder  
des Regierungsrates***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 17. Mai 2005 RRB Nr. 2005/1098

**Zuständiges Departement**

Staatskanzlei

**Vorberatende Kommission(en)**

Ratsleitung

**Inhaltsverzeichnis**

1.	Bericht.....	3
2.	Antrag .....	3
3.	Beschlussesentwurf .....	5

**Anhang/Beilagen**

Wahlprotokolle der Regierungsratswahlen vom 27. Februar und 24. April 2005

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erstatten Ihnen nachfolgend Bericht und stellen Antrag zur Validierung der Regierungswahlen und Festsetzung des Amtsantrittes der neu gewählten Mitglieder des Regierungsrates.

## 1. Bericht

Die Regierungswahlen für die Legislaturperiode 2005–2009 fanden am 27. Februar und am 24. April (2. Wahlgang) 2005 statt. Die Wahlen sind gemäss § 119 a des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (GpR, BGS 113.111) durch den Kantonsrat zu validieren.

Bei der Validierung geht es darum, dass der neugewählte Kantonsrat nach der Konstituierung die Wahlprotokolle prüft und genehmigt und damit über die Gültigkeit der Wahlen entscheidet. Das Verfahren wird von Amtes wegen durchgeführt, auch wenn keine Wahlbeschwerden eingereicht wurden. Ist die Gültigkeit der Wahlen festgestellt, bestimmt der Kantonsrat den Amtsantritt der neu gewählten Regierungsräte (§ 5 Abs. 2 GR-KR).

Gegen die im Amtsblatt vom 5. März und 29. April 2005 publizierten Ergebnisse wurde keine Beschwerden beim Verwaltungsgericht eingereicht. Die Regierungswahlen können demnach validiert werden.

Der Amtsantritt der neu gewählten Mitglieder des Regierungsrates ist auf den 1. August 2005 festzusetzen.

## 2. Antrag

Wir bitten Sie, dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Walter Straumann  
Landammann

Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber



### 3. Beschlussesentwurf

## **Validierung der Regierungsratswahlen vom 27. Februar und 24. April 2005 (2. Wahlgang) und Festsetzung des Amtsantritts der neu gewählten Mitglieder des Regierungsrates**

Der Kantonsrat von Solothurn,

gestützt auf § 119 lit. a, § 148 Absatz 2 lit.a des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996<sup>1</sup> und § 5 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates vom 10. September 1991<sup>2</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. Mai 2005 (RRB Nr. 2005/1098 beschliesst:

1. Von den Ergebnissen der Erneuerungswahlen des Regierungsrates vom 27. Februar und 24. April 2005 (2. Wahlgang), publiziert im Amtsblatt Nr. 9 vom 5. März und Nr. 17 vom 29. April 2005, wird Kenntnis genommen.
2. Die Wahlprotokolle werden genehmigt und die Regierungsratswahlen werden validiert.
3. Die neu gewählten Mitglieder des Regierungsrates (Klaus Fischer, Peter Gomm und Esther Gassler-Leuenberger) treten ihr Amt am 1. August 2005 an.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

### **Verteiler KRB**

Regierungsrat

Staatskanzlei (Sch, Stu, San)

Amtsblatt (Ste)

Oberämter

Klaus Fischer, Hollenweg 16, 4114 Hofstetten-Flüh

Peter Gomm, Dornacherstr.10, 4600 Olten

<sup>1</sup> BGS 113.111.

<sup>2</sup> BGS 121.2.

Esther Gassler-Leuenberger, Weiermattstrasse 9, 5012 Schönenwerd